

M a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

C a l w u n d N e u e n b ü r g .

Nro. 29.

14. April

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

C a l w u n d N e u e n b ü r g . (An die Schuldheissenämter). Es ist gewöhnlich, daß Leute, welche behußt ihrer Verheirathung eines Zeugnisses über erfüllte Militärschuld bedürfen, selbst vor Oberamt erscheinen und zwar meistens ohne ein schuldheissenamtliches Schreiben. Da hiervon nicht nur Störungen verursacht werden, sondern auch Missbräuchen, zu denen die Unbekannschafft mit den erscheinenden Personen Veranlassung geben könnte, nicht begegnet werden kann, so erhalten die Schuldheissenämter den Auftrag, derartige Zeugnisse schriftlich vom Oberamte durch den Amtsboten zu requiriren, wobei das Geburtsjahr der Person, für welche das Zeugniß verlangt wird, und der Zweck, zu dem das Zeugniß dienen soll, anzugeben sind. Personen, welche dennoch vor Oberamt erscheinen, werden in Zukunft abgewiesen werden. Am 6. April 1842. R. Oberamt Calw. Gmelin. R. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Forstamt Altenstaig. (Akkorde über Wegarbeiten). Der R. Reviersförster Grüninger in Enzklosterle wird am Dienstag den 19. April d. J.

Vormittags 9 Uhr in seiner Behausung über Verbesserung von 400 Ruten Weg von der sogenannten Zollstraße, und über Herstellung von 11 steinernen Deckelohlen an derselben, wiederholte Akkorde abschließen, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Ortsange-

hörigen bekannt machen.
Den 8. April 1842.

R. Forstamt.

von Seutter.
Dorf Altenstaig. (Wegsperrre). Die sogenannte Gänzgerstaige, welche vom Dorf aus, nach Zwerenberg und Hornberg führt, ist wirklich wegen angelegtem Steinbruch zugeworfen und unwandelbar und kann wegen schlechter Witterung jetzt nicht geräumt werden.

Die Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dies ihren Einwohnern gefälligst bekannt zu machen.

Den 4. April 1842.

Schuldheissenamt.

Lheuer.
Forstamt Wildberg.
Holz-Preis-Regulativ

für die
Staatswaldungen

1842.

A) Stammholz.

In sämtlichen Staatswaldungen des Forstbezirks.

1) Laubholz.

Eichen geschält, Wellbäume und Werkholz von und über 20" M.D. pr. Kub. Fuß 15 fr. unter 20" M.D. 13 fr.

Bauholz von jeder Dicke 11½ fr.

Buchen 13 fr.

Eschen, Rüster, Ahorn 15 fr.

Linden 10 fr.

Birken, Erlen 12 fr.

Aspen, Weiden 9 fr.

2) Adelholz ohne Minde.

Holländerholz und alles Langholz von 60" u. länger und 16" und darüber 12½ fr.



Stämme von und über 16" M.D. bis höchstens 59' lang $11\frac{1}{2}$ fr.
 Stämme von 14 — $15\frac{4}{5}$ " M.D. sowie alle schwächere Holz; von 50' Länge und mehr $10\frac{1}{2}$ fr.
 Stämme von 10 — $13\frac{4}{5}$ " M.D. unter 50' lang $8\frac{1}{2}$ fr.

Stämme unter 10" M.D. und unter 50' lang 7 fr.
 Spaltholz; von jeder Dicke und Länge $12\frac{1}{2}$ fr.
 Sägklotze von 16 u. mehr Zoll M.D. $11\frac{1}{2}$ fr.
 dto. von 14 — $15\frac{4}{5}$ " M.D. $10\frac{1}{2}$ fr.
 dto. von 10 — $13\frac{4}{5}$ " M.D. 9 fr.
 dto. unter 10" M.D. $7\frac{1}{2}$ fr. .

B) Brennholz und Rinde.

Holzart	Rev. Hildburghausen	Rev. Ragöß	Rev. Gößweinstein	Rev. Reichenbach	Rev. Stammheim.	
					a in den auf der Ebene lie- genden	b in den Bergen
Eichen Scheiter pr. Klafter	fl. 12	fr. —	fl. 11	fr. —	fl. 11	fr. 30
Prügel	9	30	9	8	9	8
Buchen Scheiter	18	—	14	30	12	30
Prügel gewöhnliche 2—4"	14	—	10	30	8	30
Floßprügel 3—4"	—	—	—	—	—	—
Tannen Scheiter	11	—	10	30	8	30
Prügel gewöhnliche 2—4"	8	30	8	12	6	12
Floßprügel 3—4"	—	—	—	—	—	—
Birken, Erlen Scheiter	16	—	12	—	10	—
Prügel	13	—	9	—	7	—
Eschen Scheiter	16	30	12	—	10	48
Prügel	13	30	9	—	7	9
Linden, Aspen u. Weiden Scheiter	10	30	7	30	6	24
Prügel	9	—	6	—	5	—
Wellen, buchene p. 100 Stück	24	—	6	30	5	—
echene	9	—	5	—	4	—
birkene und erlene	9	—	5	—	4	—
aspene, lindene und weidene	7	—	3	30	3	—
Madelholz	6	—	4	—	3	—
Stumpen, harte p. Klafter	2	48	2	—	2	—
weiche	1	30	1	20	1	20
Dornwellen p. 100 Stück	1	—	1	—	1	—
Rinde, eichene, p. Klafter	11	56	10	4	9	48
sichtene	—	—	6	—	5	30
tannene	—	—	6	—	5	30
					6	30
					6	30

B) Brennholz und Rinde.

Holzart		a	b	Rev. Simmoheim						Maislauf	Rev.
Eichen Scheiter pr. Klafter	.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Prügel	.	15	—	12	—	12	—	8	—	—	—
Buchen Scheiter	.	11	—	8	—	8	—	6	—	—	—
Prügel gewöhnliche 2—4"	.	17	—	15	30	15	48	13	48	—	—
Floßprügel 3—4"	.	12	30	10	30	11	12	8	48	—	—
Tannen Scheiter	.	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
Prügel gewöhnliche 2—4"	.	9	48	8	30	8	20	6	30	—	—
Floßprügel 3—4"	.	7	50	6	30	6	20	4	30	—	—
Birken und Erlen Scheiter	.	12	30	11	—	11	—	7	—	—	—
Prügel	.	10	48	8	30	8	30	5	—	—	—
Eschen Scheiter	.	12	50	11	—	11	—	7	—	—	—
Prügel	.	10	48	8	30	8	30	5	—	—	—
Linden, Aspen und Weiden Scheiter	.	10	—	8	30	8	—	5	—	—	—
Prügel	.	8	—	6	30	6	—	3	30	—	—
Wellen, buchene, p. 100 Stück	.	8	—	7	—	7	—	4	—	—	—
eichene	.	4	30	4	—	4	—	3	—	—	—
birkene und erlene	.	5	48	5	—	4	30	3	—	—	—
aspene, lindene, weidene	.	4	—	3	48	3	30	2	—	—	—
Nadelholz	.	3	48	3	30	3	48	2	12	—	—
Stumpen, harte, p. Klafter	.	2	—	2	—	2	—	1	24	—	—
weiche	.	1	20	1	20	1	20	—	48	—	—
Dornwellen p. 100 Stück	.	1	—	1	—	1	—	—	40	—	—
Rinde, eichene, p. Klf.	.	13	9	13	9	11	52	7	30	—	—
fichtene	.	6	30	6	30	6	40	3	40	—	—
tannene	.	6	30	6	30	6	40	3	40	—	—

Anmerkung. Bei der Eichen und Fichten Rinde so wie bei dem Stockholz und Dornwellen haben die Empfänger für die Aufbereitung zu sorgen, und es ist daher unter den Revierpreisen der Macherlohn nicht begriffen.

Vorstehende, für das Jahr 1842 festgesetzten Holzpreise werden mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß die Kleinnußholzpreise bei den Revierförstern erfragt werden können.

Wildberg, den 26. März 1842.

K. Forstamt. Gunzert.

Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau und Calw. (Hochzeitseinladung). Wir erlauben uns, alle unseren guten Freunde, Bekannte und Verwandte zu unserer Hochzeitfeier ergebenst einzuladen, die wir am Donnerstag den 14. April im Gasthof zum Lamm in Hirsau halten werden.

Andreas Kühler, Uhrmacher, mit seiner Braut, Christine Greiner.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Dingler.

Calw. Die Unterzeichneten erlauben sich, ihre Freunde und Bekannte zu ihrer Hochzeit, die am nächsten Dienstag und Mittwoch bei Bäcker Reuschler hier gehalten wird, einzuladen.

Friedrich Kleinbub,
Heinrich Rentschler.

Wildbad.

Beleuchtung

der — von den hiesigen Schneidermeistern W. Aberle und J. Spengler in der — dem Calwer Wochenblatt dero. 26 angehängten Beilage eingerückten Annonce vom 15. März d. J. wonach sich dieselben in ihrem Geschäft associrt haben wollen, und sich nicht nur als Herren, sondern auch als Damen-Kleidermacher empfehlen.

Mit dem Associren hat es nemlich folgendes Bewandtniß:

Dieselben sind miteinander dahin übereingekommen, daß nun Aberle das Geschäft in seinem Hause ganz allein führt, zu welchem Behuf ihm Spengler seine Gesellen und den Lehrlingen abgetreten und verbindlich gemacht hat dem Aberle alle Arbeit, welche ihm zukomme, zur Fertigung zu übergeben, wogegen Aberle sich verpflichtete, dem Spenaler, so lange ihm dieser nemlich Arbeit zu Beschäftigung wenigstens eines Gesellen liefern könnte, wöchentlich

1 fl. 30 kr. Abstand zu bezahlen und dieser Vertrag ist gegenseitig auf 5 Jahre abgeschlossen.

Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, damit es wisse, wen es in Betreff der Schneiderarbeits-Ausgabe mit seinem Vertrauen beeitre und was es von der Associe-Empfehlung zu halten habe, denn unseres Dafürhaltens, ist solches, als von Spengler an Aberle verkauft und nicht als associrt zu betrachten.

Was die Damenkleidermacherei - Empfehlung betrifft, erlauben wir uns noch zu bemerken, daß keiner von diesen beiden das Meisterstück als Damenkleidermacher gemacht hat und auch keiner von ihnen im Stande ist eine Dame nach der Mode zu kleiden, so wenig als sich eine solche eines Produkts aus der fraglichen Werkstatt nach der Mode gefertigt bis jetzt zu erfreuen gehabt haben wird. Den 7. April 1842.

Einige Meister aus den zwei fraglichen Fächern.

Ernstmühl. (Wirthshaus und Felder-Verkauf). Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Schildwirthschaft zum Anker an der Straße von Calw nach Neuenbürg und Pforzheim, ein neben dem Hause befindliches Gärtle, und Scheuerle, sowie 1 Mrq. Baufeld am Conventrein und 2 Breit. Wiesen unweit des Hauses, im öffentlichen Aufstreich am

18. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in ihrem Hause (nemlich im Wirthshaus zum Anker in Ernstmühl) zu verkaufen, und lädt hiermit Liebhaber dazu ein mit dem Bemerk, daß auswärtige, ihr unbekannte, Kaufsliebhaber sich mit obriquetischen Vermögens Zeugnissen versehen möchten.

Ankerwirth Bauers Wittwe. Calw. Beck Schäferle verkauft Kühdung.

Calw. Einen neuen schwarzen Frack für einen Konfirmanden hat zu verkaufen,

Thudium. Calw. Einige Zentner schöner Gartenbüchs ist billigest zu haben bei
Beitter.

Redakteur: Gustav Nivinius.
Druck und Verlag der Niviniischen Buchdruckerei
in Calw.

